Ausschreibung
Schiedsrichter-Anwärterlehrgang 2027

Zugangsbedingungen

- ✓ Alter mind. 12 Jahre zu Lehrgangsbeginn (empfohlen mindestens 14 Jahre)
- ✓ Vorlage eines ausgefüllten Antrages zur Teilnahme am Lehrgang mit
  - Unterschrift Teilnehmer
  - Unterschrift Personensorgeberechtigter bei Minderjährigen
  - Unterschrift / Stempel Verein
- ✓ Interesse am Fußballsport, speziell an der Schiedsrichterei

Lehrgangsplan

- ✓ Theorieeinheiten erfolgen am 10.01., 17.01. und dem 24.01.2027 auf dem Sportgelände des TSV Pulsnitz 1920 (Hempelstraße 8, 01896 Pulsnitz)
  Jeweils 09:30 Uhr – ca. 15:30 Uhr
- ✓ Prüfungstag (Theorie und Lauftest) inklusive 1. Lehrveranstaltung und Lehrgangsabschluss ist der 31.01.2027 (10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr)
  —> bei Anwärtern unter 18. Jahren ggfs. mit Eltern oder Vereinsverantwortlichen ab ca. 12:00 Uhr

Lehrgangsinhalte

- ✓ Vermittlung des Regelwerks an 3 Lehrtagen mittels Edubreak und/oder OSS-App
- ✓ Vermittlung Wissen in Ergänzung zum Regelwerk (z. B. Spielbericht, Ansetzungen, Zusatzberichte, Pflichten des Schiedsrichters zur Sollerfüllung)
- ✓ Intensive Prüfungsvorbereitung
- ✓ Schulung DFBnet
- ✓ Abnahme von Lauf- und Regeltest
  - Regeltest: zentral durch den DFB/SFV erstellt
  - Lauftest: Cooper-Test (12 Minuten-Lauf)

Kosten

- ✓ 175€ Teilnehmergebühr (Rechnungslegung durch die WFV-Geschäftsstelle) , darin sind enthalten:
  - 4x Mittagessen (3x Lehreinheit, 1xLehrveranstaltung/Abschluss)
  - Lehrgangsmaterial (Regelwerk)
  - Zugangsberechtigung OSS-App
  - Schiedsrichter Starter-Set
  - Unterstützung des Anwärters bei den ersten Spielen durch ein Patenkonzept

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular des WFV. Weiterhin wird ein Antrag auf Ausstellung eines Schiedsrichterausweises benötigt. Beide Formulare sind als Anlage angehangen und auf der Homepage des WFV zu finden.
Die Formulare bitte an **Nico Rich** per E-Mail an nico.rich@wf-verband.de senden.
Anmeldeschluss ist **Sonntag, der 20. Dezember 2026**!!!

Wichtige Informationen:

1) Die Lehrgangsgebühr für den/die Teilnehmer wird dem Verein durch den WFV in Rechnung gestellt. Liegt dem WFV eine Einzugsermächtigung vor, so wird die Lehrgangsgebühr daraufhin eingezogen.
2) Wird eine bereits erfolgte Anmeldung nach dem **03. Januar 2027** zurückgezogen, werden durch den WFV 50,00€ Org.- und Materialkosten von der Lehrgangs-Gebühr einbehalten.
3) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer den Lehrgang nicht an, werden durch den WFV 50,00€ Org.- und Materialkosten von der Lehrgangs-Gebühr einbehalten.